



Zusammenstellung der Beschlüsse und Wahlergebnisse der 15. Tagung

	Inhalt	Quelle
II/15-1	Gründung der „Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend gemeinnützige GmbH	DS 141
II/15-2	Aufhebung, Errichtung und Änderung von Pfarrstellen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg	DS 142
II/15-3	Kirchliche Flüchtlingsarbeit im Sprengel Mecklenburg und Pommern Entfristung der Stelle des Flüchtlingsbeauftragten	DS 143
II/15-4	Festlegung der Anzahl der Mitgliedervertreter des Kirchenkreises Mecklenburg in der Mitgliederversammlung des Verbands kirchlicher und diakonischer Dienstgeber in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland - VKDN	DS 144 Niederschrift



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Beschluss II/15-1

II. Kirchenkreissynode

15. Tagung
24. Mai 2023

Beschluss

Gründung der „Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend gemeinnützige GmbH

Die Kirchenkreissynode stimmt der Gründung der „Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend gemeinnützige GmbH“ zu.

Schwerin, 25. Mai 2023

Dr. Christoph Heydemann
Präses der II. Kirchenkreissynode



Beschluss

Aufhebung, Errichtung und Änderung von Pfarrstellen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg

Die Kirchenkreissynode beschließt:

1. Die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eldena-Gorlosen und die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Conow werden zum 1. August 2023 aufgehoben. Gleichzeitig wird die Pfarrstelle „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Eldena-Gorlosen und Conow“ im Umfang von 100 Prozent errichtet und diese den Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Eldena-Gorlosen und Conow zugeordnet.

Der Dienstsitz befindet sich in: Altonaer Straße 7, 19294 Eldena.

Die Dienstwohnung befindet sich in: Altonaer Straße 7, 19294 Eldena.

Durch die Zuordnung der Pfarrstelle zu den Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Eldena-Gorlosen und Conow bilden diese mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt einen Pfarrsprengel.

Die Geschäftsadressen der beiden Kirchengemeinden bleiben unverändert.

2. Die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lüssow-Parum und die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Schwaan werden zum 1. August 2023 aufgehoben. Gleichzeitig wird die Pfarrstelle „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lüssow-Parum und Schwaan“ im Umfang von 100 Prozent errichtet und diese den Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Lüssow-Parum und Schwaan zugeordnet.

Der Dienstsitz befindet sich in: Schulstraße 12, 18258 Schwaan.

Die Dienstwohnung befindet sich in: Schulstraße 12, 18258 Schwaan.

Durch die Zuordnung der Pfarrstelle zu den Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Lüssow-Parum und Schwaan bilden diese mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt einen Pfarrsprengel.

Die Geschäftsadressen der beiden Kirchengemeinden bleiben unverändert.

Schwerin, 25. Mai 2023

Dr. Christoph Heydemann
Präses der II. Kirchenkreissynode



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Beschluss II/15-3

II. Kirchenkreissynode

15. Tagung
24. Mai 2023

Beschluss

Kirchliche Flüchtlingsarbeit im Sprengel Mecklenburg und Pommern Entfristung der Stelle des Flüchtlingsbeauftragten

Die Kirchenkreissynode streicht den Befristungsvermerk an der Stelle des Flüchtlingsbeauftragten (75%) im Stellenplan des Kirchenkreises unter 2.4 zum 1. Oktober 2023.

Schwerin, 25. Mai 2023

Dr. Christoph Heydemann
Präses der II. Kirchenkreissynode



Beschluss

Festlegung der Anzahl der Mitgliedervertreter des Kirchenkreises Mecklenburg in der Mitgliederversammlung des Verbands kirchlicher und diakonischer Dienstgeber in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland - VKDN

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg beschließt gemäß § 8 Absatz 4 der Satzung des Verbands kirchlicher und diakonischer Dienstgeber in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (VKDN) zwei Mitgliedervertreterinnen bzw. Mitgliedervertreter zu wählen, die mit Wirkung vom 1. Juli 2023 die Kirchengemeinden des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg, die Mitglied im VKDN sind bzw. bis zum 1. Juli 2023 werden, und den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg in der Mitgliederversammlung des VKDN vertreten.

Die Kirchenkreissynode bittet die Kirchengemeinden im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg, zum 1. Juli 2023 einen Antrag auf Aufnahme in den VKDN zu stellen.

Die Kirchenkreissynode wählt als Mitgliedervertreter und deren Stellvertreter*innen:

1. Herrn Arp Fittschen (Vors. des KGR Kirchengemeinde Warin-Bibow-Jesendorf)
Stellvertreterin: Frau Julia Sanmann-Schöne (Kirchenälteste KGR Hagenow)
2. Herrn Sven Werner (Kirchenmusiker in KG Warnemünde)
Stellvertreter: Herr Jasper Thies Schumacher (jur. Referent KKV).

Schwerin, 25. Mai 2023

Dr. Christoph Heydemann
Präses der II. Kirchenkreissynode